
TA-INSTITUTIONEN UND -PROGRAMME

Deutscher Bundestag setzt Enquete-Kommission zur Energiepolitik ein

Durch die Arbeiten früherer Enquete-Kommissionen – etwa die beiden Kommissionen zum Schutz der Erdatmosphäre – sowie durch vielfältige andere Untersuchungen sind der Bereich der Energiepolitik ebenso wie die notwendigen Anpassungserfordernisse bereits umfangreich erforscht worden. Allerdings haben sich durch neuere Entwicklungen wie Globalisierung und Liberalisierung die Rahmenbedingungen teilweise verändert.

Vor diesem Hintergrund hat der 14. Deutsche Bundestag in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2000 die **Enquete-Kommission "Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung"** eingesetzt. Diese soll sich über Instrumente, Rahmenbedingungen und konkrete Handlungsziele verständigen, um den in der Energiepolitik geforderten Gesetzgeber zu beraten und ihm Handlungsempfehlungen geben zu können. Dem Antrag haben alle im Bundestag vertretenen Fraktionen – mit Ausnahme der PDS, die sich enthielt – zugestimmt.

Der Enquete-Kommission werden 13 Abgeordnete des Bundestages und 13 Sachverständige (davon benennen SPD je 6, CDU/CSU je 4, Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P. und PDS je einen) angehören. Für jeden Abgeordneten kann je ein Stellvertreter benannt werden.

Die Enquete-Kommission hat das Ziel, mit Blick auf die neunte Sitzung der UN Commission on Sustainable Development (UNGSD IX) im Jahre 2001 (Verabschiedung einer UN-Strategie zu "Energie und nachhaltige Entwicklung") und auf die Konferenz "Rio+10" im Jahr 2002 für den Energiebereich den Beitrag Deutschlands zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele von Rio (Agenda 21) zu entwickeln. Im Zentrum sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele, also das nationale CO₂-Minderungsziel von 25% sowie die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands

im Rahmen des Kyoto-Prozesses und dessen Konkretisierung im EU-Kontext bis zum Jahr 2010 und die bis zum Jahr 2050 erforderliche Reduktion der Emissionen der Industriestaaten um bis zu 80% stehen. Dabei sind Trends, Ziele und Gestaltungsspielräume national, europäisch und im globalen Rahmen aufzuzeigen. Insbesondere geht es darum, Handlungsmöglichkeiten unter den veränderten Rahmenbedingungen von Globalisierung und Liberalisierung aufzuzeigen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich u.a. neben den oben angeführten allgemeinen Aufgaben folgende Gegenstände der Untersuchung:

- Rahmenbedingungen und Instrumente in der Energiewirtschaft unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Harmonisierung der EU-Energiepolitik im Sinne der genannten energie- und umweltpolitischen Ziele.
- Darstellung und Analyse verschiedener Optionen zur Entwicklung und Struktur des Energiemix in Deutschland sowie zur Struktur der künftigen Energieversorgung vor dem Hintergrund wirtschaftlich belastbarer Anforderungsergebnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikobewertung im Zuge des Klimaschutzes bzw. einer nachhaltigen Entwicklung der Industriegesellschaft.

Vor dem Hintergrund der ökologischen Effektivität und ökonomischen Effizienz sollen insbesondere die fünf nachfolgenden Optionen für jeweils vergleichbare Zeiträume untersucht werden:

- die Ausschöpfung kurz- und mittelfristig verfügbarer Energiesparpotentiale (Bereiche Elektrizität, Wärme, Mobilität) unter Berücksichtigung von Energiedienstleistungen,
- die mögliche Verdopplung des Einsatzes von erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund der liberalisierten Märkte bis zum Jahr 2010 gemäß dem Ziel im Weißbuch der Europäischen Kommission zur Energiepolitik,
- die Ergänzung der Erneuerbaren Energien durch Entwicklung und den Ausbau weiterführender Technologien (z.B. Brennstoffzelle),

- der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Ziel, sie als mögliche Technologie zur Überbrückung bis zu einer langfristig wesentlich auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Energieversorgung (Ziel einer Verdopplung bis 2010 sowie eines 50%-Anteils im Jahr 2050), zu installieren,
 - Beitrag der Kernenergie sowie der weiterführenden Forschung in der Kernenergie (z.B. EPR, HTR, Kugelhaufenreaktor, Kernfusion).
- Entwicklung von Produktionsstandorten und Beschäftigung in der heimischen Energiewirtschaft sowie im Bereich der Energieeinsparung (Energiedienstleister) und im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus im Hinblick auf Export und Weltmarkt.
 - Analyse der Anforderungen an eine umweltfreundliche Mobilität im Hinblick auf eine Ausschöpfung der Einsparpotentiale, der gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Infrastruktur bzw. des Mobilitätsverhaltens sowie der Entwicklung und Erforschung weiterführender Technologien (Kraftstoffe, Antriebstechnik, Verkehrsstromsteuerung).
 - Möglichkeiten zur stärkeren Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure in der Energiewirtschaft (Produzenten, Dienstleister, Konsumenten) zum Erreichen der Einspar- und Klimaschutzziele.

Thematisch sollen die Herausforderungen der Liberalisierung der Energiemärkte für eine effiziente und umweltfreundliche Versorgung bzw. gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen und Aufgaben der ökologischen Zukunftsmärkte im Zentrum eines entsprechenden Zwischenberichtes stehen.

Unter Einbeziehung der vielfältig vorhandenen Untersuchungen sollen im Endbericht langfristige Szenarien der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland und Europa erarbeitet werden. Hierbei ist der globale Kontext ebenso zu berücksichtigen wie europäische Entwicklungen (Globalisierung, Liberalisierung, Ungleichheit). Ziel soll es sein, dem politischen Willensbildungsprozess zur künftigen Energiepolitik eine belastbare, an wissenschaft-

lich-systematischen Kriterien orientierte Beratungsgrundlage zu schaffen. Um diese Optionen abzubilden, empfiehlt sich eine Vorgehensweise anhand von Szenarien, die aufzeigen, ob und wie die formulierten mittel- und langfristigen Ziele (2005, 2010, 2020, 2050) erreicht werden können.

*(Thorsten Fleischer, ITAS/TAB
Quelle: Bundestags-Drucksache 14/2687)*

« »

Das Konzept des "Sustainability Impact Assessment" der Europäischen Kommission – mehr als ein neuer methodischer Ansatz?

von Martin Socher, Staatliches Umweltfachamt Leipzig

1. Vorbemerkung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil von Planfeststellungsverfahren innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geworden. Für die Europäische Kommission stellt die UVP ein wichtiges Instrument zur Vertiefung des europäischen Binnenmarktes und zur Harmonisierung der Umweltbedingungen in der Union dar. Mit jedem neuen Planfeststellungsverfahren werden von Behörden, Unternehmen und beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros Erfahrungen gesammelt, die den Umfang und die inhaltliche Tiefe der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen betreffen. Diese Erfahrungen bestehen unter anderem darin, dass die inhaltlichen Anforderungen an die Untersuchungen ständig zunehmen und oftmals nur unter Berücksichtigung aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbar sind. Dies entspricht dem gegenwärtig in allen Bereichen des öffentlichen und Wirtschaftslebens anzutreffenden Trend der Verwissenschaftlichung (Scientification). Erkennbar ist zudem, dass vor allen Dingen die Schnittstellenproblematik, d.h. der Übergang von der anlagenbezogenen Analyse zur schutzgutbezogenen Verträglichkeits-